

Es ab am 11/7/17  
10.

Ausfertigung



Eingegangen  
11. JULI 2017  
Dr. Johannes Weberling  
Rechtsanwälte

# Landgericht Berlin

## Einstweilige Verfügung Beschluss

Geschäftsnummer: 27 O 388/17

05.07.2017

In der einstweiligen Verfügungssache

des Herrn Peter Kittel,  
geschäftsansässig Margaretenstraße 8,  
93047 Regensburg,

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Dr. Johannes Weberling,  
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin,-

g e g e n

die Süddeutsche Zeitung GmbH,  
vertreten d.d. Geschäftsführer Stefan Hilscher und  
Dr. Karl Ulrich,  
Hultschiner Straße 8, 81677 München,

Antragsgegnerin,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung - wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung - angeordnet (§§ 935, 940, 91 Abs. 1 ZPO; §§ 823, analog 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB i. V. m. §§ 185 ff. StGB, Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG):



1. Der Antragsgegnerin wird bei der Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, untersagt,

AVR1

in Bezug auf den Antragsteller wörtlich oder sinngemäß zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen,

die Musikbands „Moop Mama“ und „Django 3000“ hätten den Vertrag bezüglich ihrer Teilnahme am Festival „Heimatliebe“ vom 7. bis 9. Juli 2017 auf Schloss Pürkelgut nicht mit dem Veranstaltungsunternehmern des Antragstellers, sondern mit einem Mittelsmann geschlossen,

wie unter

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/regensburg-ist-diese-heimatliebe-suspekt-1.3568070> geschehen.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin.
3. Der Verfahrenswert wird auf 10.000 € festgesetzt.